

BESCHLUSSVORLAGE-NR. 47/2026-242

Windmühlenstadt Woldegk

☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen

Amt Woldegk / Finanzen-Rie

.....
Datum/Einreicher / Amtsleiter Datum/Bethge (LVB) Kennntnis: Hyna (BM)

Beschluss

Haushaltssatzung für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Woldegk für das Haushaltsjahr 2026.

Problembeschreibung/Begründung

In Einhaltung des § 64 Abs. 2 der KV M-V ist die Stadt Woldegk verpflichtet, für das Städtebauliche Sondervermögen (SSV) zur Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme eine Sonderrechnung zu führen.
Die Haushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan bilden die Grundlage für eine ordnungsgemäße Ausführung der Aufgaben der Stadt und des Amtes.

Beratungsfolge	Termin	Anwesen- heit	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthal- tungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Unterschr. Vorsitz.
Soz.-/Finanzausschuss		/ 10						
Planungsausschuss		/ 10						
Hauptausschuss		/ 7						
Stadtvertretung		/ 13						

Woldegk, den

(Dienstsiegel)

Hyna
Bürgermeister